



Inhaltsverzeichnis

	Stadtverordnetenversammlung aktuell
Seite 1	Beschlüsse der 30. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg vom 12.04.2018

STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AKTUELL

Beschlüsse der 30. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg vom 12.04.2018

Beschluss-Nummer 30/413/2018

Zuwendung aus dem Programm KlnvFG 2 – Schulinfrastruktur für die Freie Schule Strausberg

Die Stadtverordnetenversammlung Strausberg beschließt, für die bundtStift gemeinnützige GmbH (Freie Schule Strausberg) finanzielle Mittel in Höhe von 298.957 € aus dem Programm KlnvFG 2 – Schulinfrastruktur bereitzustellen. Die Berücksichtigung erfolgt bei der Haushaltsplanung 2019.

Abstimmungsergebnis:

24 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

Beschluss-Nummer 30/414/2018

Ausbaubeschluss (Bauprogramm) Bauvorhaben Walkmühlenstraße (Abrechnungsanlage 1)

Die gesamte Ausbaulänge der Walkmühlenstraße beträgt ca. 505,00 m. Die Walkmühlenstraße unterteilt sich in zwei Abrechnungsanlagen (Anlage 1).

Abrechnungsanlage 1:

Auf einer Teillänge der Walkmühlenstraße von ca. 300,00 m von der Einmündung Elisabethstraße bis zum Verbindungsweg von der Walkmühlenstraße zur August-Bebel-Straße (Hängematte) (Anlage 2) wird

- die Fahrbahn erstmalig grundhaft als Mischfläche in einer Breite von durchschnittlich 5,00 m aus Asphalt mit Unterbau erstmalig hergestellt;
- straßenbegleitendes Grün erstmalig hergestellt;
- die Oberflächenentwässerung Mulden bzw. Mulden-Rohrrigolen erstmalig hergestellt

Im Zusammenhang mit dieser Straßenbaumaßnahme wird die Straßenbeleuchtung erweitert/ verbessert/ erneuert. Der Grunderwerb ist Bestandteil des Bauprogramms. Zur Kompensation der Eingriffsfolgen in Natur und Landschaft erfolgen Ersatzpflanzungen/ Ersatzmaßnahmen in der Abrechnungsanlage und ggf. im Stadtgebiet.

Abstimmungsergebnis:

24 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

Beschluss-Nummer 30/415/2018

Ausbaubeschluss (Bauprogramm) Bauvorhaben Walkmühlenstraße (Abrechnungsanlage 2)

Die gesamte Ausbaulänge der Walkmühlenstraße beträgt ca. 505,00 m.

Die Walkmühlenstraße unterteilt sich in zwei Abrechnungsanlagen (Anlage 1).

Abrechnungsanlage 2:

Auf einer Teillänge der Walkmühlenstraße von ca. 205,00 m nördlich vom Verbindungsweg von der Walkmühlenstraße zur August-Bebel-Straße (Hängematte) bis zur Einmündung August-Bebel-Straße (Lustgarten) (Anlage 2) wird

- die Fahrbahn in einer Breite von durchschnittlich 5,50 m aus Asphalt mit Unterbau erneuert/ verbessert;
- das straßenbegleitendes Grün erneuert/ verbessert;
- parallel zum Gehweg Stellplätze neu hergestellt;
- der Gehweg westlich der Fahrbahn in einer durchschnittlichen Breite von ca. 1,80 m neu hergestellt;
- die Oberflächenentwässerung geschlossen über Abläufe (Regenwassereinläufe) in den neuen Regenwasserkanal neu hergestellt

Im Zusammenhang mit dieser Straßenbaumaßnahme wird die Straßenbeleuchtung erweitert/ verbessert/ erneuert.

Der Grunderwerb ist Bestandteil des Bauprogramms.

Zur Kompensation der Eingriffsfolgen in Natur und Landschaft erfolgen Ersatzpflanzungen/ Ersatzmaßnahmen in der Abrechnungsanlage und ggf. im Stadtgebiet.

Abstimmungsergebnis:

24 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

Beschluss-Nummer 30/417/2018

Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für das Haushaltsjahr 2018 für das Produkt 424.01.04 – Sportplatz Gartenstadt

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg beschließt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung für das Haushaltsjahr 2018 für das Produkt 424.01.04 – Sportplatz Gartenstadt- Sachkonto 091002 mit der Maßnahme EM 177 „Außenanlagen SV Gartenstadt“ in Höhe von 220.000 €.

Abstimmungsergebnis:

24 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

Beschluss-Nummer 30/418/2018

Aufhebung einer verkehrsrechtlichen Anordnung in der Großen Straße

1. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs mit den Verkehrszeichen 325.1 und 325.2 in der Großen Straße zwischen Am Markt und Grünstraße anzumelden. Mit der Genehmigung des verkehrsberuhigten Bereichs wird die verkehrsrechtliche Anordnung für den Poller im Norden der Großen Straße aufgehoben. Die Anmeldung des verkehrsberuhigten Bereichs ist wenn nötig gerichtlich durchzusetzen.
2. Sollte der Antrag vom Gericht abgelehnt werden, wird die Stadtverwaltung beauftragt einen Bürgerentscheid vorzubereiten und die ggf. notwendigen rechtlichen Schritte zu initiieren. Der zeitweilige Ausschuss

soll dazu max. 3 Varianten vorbereiten, über den alle Strausberger Einwohnerinnen und Einwohnern ab dem vollendeten 14. Lebensjahr abstimmen können.

Abstimmungsergebnis:

18 *Dafürstimmen*, 1 *Gegenstimme*, 5 *Enthaltungen*

Beschluss-Nummer 30/419/2018

1. Änderung des Beschlusses Nr. 27/380/2017 – Namentliche Benennung der Vertreter der Fraktionen im Ausschuss für Beteiligungen

Der Beschluss Nr. 27/380/2017 vom 14.12.2017 wird wie folgt geändert:

- In Übereinstimmung der Fraktionen wird der Ausschuss für Beteiligungen wie folgt besetzt:

DIE LINKE Herr Ronny Kühn
Stellvertr.: Herr Christian Steinkopf
Herr Meinhard Tietz
Stellvertr.: Herr Camillo Menzel
Frau Simone Schubert
Stellvertr.: Herr Gregor Weiß
Frau Angelika Wieland
Stellvertr.: Frau Sabine Brosch

SPD Frau Christel Kneppenber
Stellvertr.: Frau Sabrina Janik
Herr Nick Reinking
Stellvertr.: Herr Rüdiger Neuguth

CDU: Herr Daniel Krebs
Stellvertr.: Herr Andreas Fuchs

Die Fraktion – grün, liberal und bürgernah
Herr Matthias Michel
Stellvertr.: Herr Jürgen Schmitz

U.f.W. – Pro Strausberg
Frau Sonja Zeymer
Stellvertr.: N.N.

- Vorsitzender des Ausschusses ist Herr Matthias Michel.

Abstimmungsergebnis:

23 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 1 *Enthaltung*

Beschluss-Nummer 30/416/2018

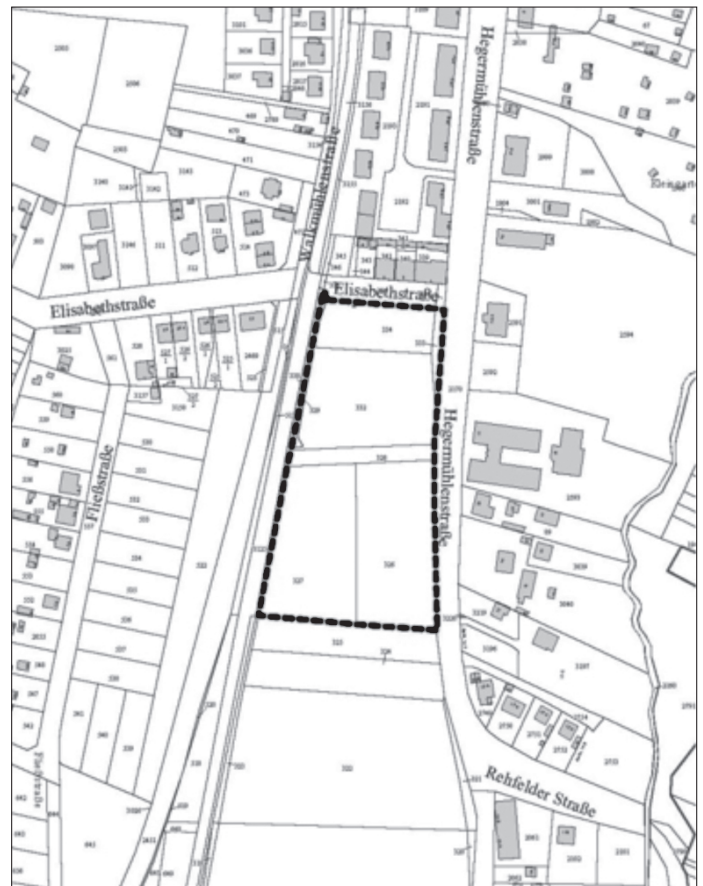
Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 62/18 „Wohnen an der Elisabethstraße“

- Der Aufstellungsbeschluss für die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 62/18 „Wohnen an der Elisabethstraße“ wird beschlossen. Der Bebauungsplan soll auf Grundlage von § 2 Abs. 1 BauGB als Einbeziehungsbebauungsplan gem. § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren unter den Maßgaben des § 13 a BauGB i.V.m. § 13 BauGB aufgestellt werden.

2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 326 – 328 und 332 – 334 in Gänze und teilweise das Flurstück 329 in der Flur 12 der Gemarkung Strausberg und wird im Norden durch die Elisabethstraße und im Osten durch die Hegermühlenstraße begrenzt. Die nördliche Grenze des Flurstücks 325 bildet die südliche Grenze des Geltungsbereichs. Die östliche Grenze des Flurstücks 330 bildet die westliche Geltungsbereichsgrenze (siehe anliegender Planausschnitt).

- Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines allgemeinen Wohngebietes gem. § 4 BauNVO.

Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 62/18 „Wohnen an der Elisabethstraße“:



Abstimmungsergebnis:

24 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

Impressum AMTSBLATT für die Stadt Strausberg

Herausgeber: Stadt Strausberg, Die Bürgermeisterin, Hegermühlenstraße 58, 15344 Strausberg, E-Mail: jeannette.schmidt@stadt-strausberg.de, Tel. 03341 38-1138, Fax 03341 38-1430

Redaktion: Frau Schmidt

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen: Das Amtsblatt für die Stadt Strausberg erscheint nach Bedarf in der Regel monatlich als Beilage in der „Neue Strausberger Zeitung“. Kostenlose Zustellung ohne Rechtsanspruch in alle erreichbaren Strausberger Haushalte. Das Amtsblatt kann kostenlos in der Stadtverwaltung Strausberg empfangen werden. Das Amtsblatt steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken im Internet unter www.stadt-strausberg.de zur Verfügung.

Auflagenhöhe: 14.500, Satz und Druck: Tastomat GmbH, Landhausstraße Gewerbepark 5, 15345 Petershagen / Eggersdorf

Vertrieb: Eberswalder Blitz Werbe & Verlags GmbH

Redaktionsschluss: 14.04.2018